



GEMEINDE SCHMITTEN

Konzept Jugendarbeit

TEIL I - GRUNDLAGEN	2
1. EINLEITUNG	2
2. ZIELSETZUNG DES KONZEPTES	2
TEIL II - ORGANISATORISCHES	3
1. ORGANISATION	3
2. INFRASTRUKTUR	3
TEIL III - ARBEITSWEISE UND INHALTE DER JUGENDARBEIT	5
1. ZIELPUBLIKUM	5
2. DATENSCHUTZ	5
3. PRINZIPIEN	5
4. INHALTE DER JUGENDARBEIT	6
5. UMGANG MIT ÜBERGRIFFEN UND VERSTÖSSEN	7
TEIL IV - VERNETZUNG	9
1. KANTONAL	9
2. AUF GEMEINDEEBENE	9
TEIL V - WEITERE DOKUMENTE	10



Teil I - Grundlagen

1. Einleitung

Die Jugendarbeit soll im Sinne des kantonalen Jugendgesetzes Kinder und Jugendliche bei ihrer Entwicklung unterstützen, indem ihnen hierfür optimale Voraussetzungen geboten werden und die Integration der Jugendlichen in das Gemeinwesen gefördert wird.

Die Gemeinde ist dabei bestrebt, primär als Partner wahrgenommen zu werden. Die Gemeinde tritt nur dann als Kontrollinstanz auf, wenn dies aufgrund der Gegebenheiten oder des Verhaltens Einzelner unumgänglich geworden ist. Vorab ist die Tätigkeit der Gemeinde aber darauf ausgerichtet, den Jugendlichen die nötigen Freiräume zu schaffen, damit sie ihre Freizeit selber gestalten und organisieren können. Dies wird nicht durch Vorschriften ermöglicht, sondern durch einer aktive Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen, indem ihnen in diesem Lebensabschnitt Eigenverantwortung zur Gestaltung ihres Lebensraumes und Umfeldes sowie ihrer Freizeit übertragen wird.

2. Zielsetzung des Konzeptes

Schmitten verfügt seit 2003 über eine permanente und professionell besetzte Jugendarbeiterstelle. Mit dem vorliegenden Konzept wird das Ziel verfolgt, durch die Verankerung von Kriterien und Qualitätsstandards klare Verhältnisse und Vorgaben für die Tätigkeit der Jugendarbeiterstelle zu schaffen. Damit soll einerseits die Rolle und Aufgabe der Jugendarbeiterstelle wie auch der anderen Beteiligten geklärt werden, andererseits aber auch eine Arbeits- und Entscheidungsgrundlage für die Tagesarbeit zur Verfügung gestellt werden.



Teil II - Organisatorisches

1. Organisation

1.1 Gemeinderat

Die Gesamtverantwortung für die operative Leitung der Jugendarbeit liegt bei der für das Ressort Jugend verantwortlichen Gemeinderätin¹.

1.2 Jugendarbeiterin

Seit 2013 verfügt die Gemeinde Schmittlen über eine Jugendarbeiterstelle, welche mit einem 50%-Pensum besetzt wird. Während die Jugendarbeiterstelle operativ dem verantwortlichen Gemeinderat unterstellt ist, obliegt die Personaladministration dieser Stelle der Gemeindeverwalterin.

Die Inhaberin der Jugendarbeiterstelle verfügt idealerweise über eine Ausbildung als Jugendarbeiterin, Sozialarbeiterin oder über vergleichbare Kompetenzen und Erfahrungen. Damit die Jugendarbeiterin ihre Sach- und Fachkenntnis aktuell halten kann, ermöglicht ihr die Gemeinde Schmittlen, jährlich bis zu 6 Arbeitstage in die Fort- und Weiterbildung zu investieren.

1.3 Jugendkommission

Mit dem Einsetzen einer Jugendkommission verfolgt die Gemeinde Schmittlen drei Ziele. Einerseits dient die Jugendkommission der Vernetzung der Jugendarbeit mit anderen Organisationen, welche mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (namentlich Jubla und Kirchgemeinden). Zweitens steht die Kommission der Gemeinderätin und der Jugendarbeiterin bei der strategischen Planung als beratendes Organ zur Seite. Drittens kann die Jugendkommission auch zusätzliche Projekte begleiten oder durchführen, welche die eigentliche Jugendarbeit ergänzen

1.4 „Rümli-Team“

Bei der Betreuung des Jugendraumes wird die Jugendarbeiterin durch Hilfspersonen unterstützt, welche gesamthaft ein 20%-Pensum belegen. In Abwesenheit der Jugendarbeiterin kann die Betreuung des Jugendraumes vollumfänglich dem „Rümli-Team“ übergeben werden.

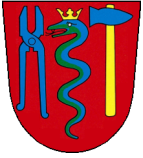
2. Infrastruktur

2.1 Jugendraum

Für die Jugendarbeit stellt die Gemeinde Schmittlen den Jugendlichen einen geeigneten Raum zur Verfügung, damit sie ihre Bedürfnisse nach sozialem Austausch und der eigenverantwortlichen Realisierung von Ideen decken können. Dieser Raum befindet sich im Untergeschoss des Begegnungszentrums in einem Raum, welchen die Gemeinde Schmittlen von der Pfarrei gemietet hat.

Die Nutzung des Raumes wird durch die Jugendarbeiterin begleitet, welche auch auf die Einhaltung der Nutzungsregeln und den verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen achtet. Der Jugendraum und das zugehörige Aussenareal werden dabei unmissverständlich als drogenfreie Zone deklariert, in welcher die Konsumation von Suchtmitteln kategorisch untersagt ist. Wie im folgenden

¹ In diesem Dokument wird zur Vereinfachung und zur Verbesserung der Leserlichkeit auf eine Nennung beider Geschlechter verzichtet.



Kapitel dargelegt wird, soll dies jedoch nicht verhindern, das Thema Drogenkonsum offen zu thematisieren und damit der Suchtprävention Vorschub zu leisten.

Die Öffnungszeiten des Jugendraums werden laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die geltenden Öffnungszeiten werden auf der Homepage der Jugendarbeit Schmitten und in den sozialen Medien publiziert sowie am Eingang angeschlagen. Freitagabends ist der Jugendraum länger geöffnet (Zugang für Jugendliche ab Sekundarstufe). Während der Öffnungszeiten ist der Jugendraum permanent durch die Jugendarbeiterin oder eine Stellvertretung betreut.

2.2 Bauwagen

In den Sommermonaten steht den Jugendlichen zusätzlich zum Jugendraum ein umfunktionierter Bauwagen als Treffpunkt zur Verfügung. Die Regeln für die Nutzung des Jugendraumes gelten analog auch für die Nutzung des Bauwagens.

2.3 Büro der Jugendarbeiterin

Neben dem Jugendraum befindet sich ein Raum, welcher der Jugendarbeiterin als Büro und Besprechungsraum zur Verfügung steht.



Teil III - Arbeitsweise und Inhalte der Jugendarbeit

1. Zielpublikum

Zielpublik der Jugendarbeit in der Gemeinde Schmittlen sind Kinder und Jugendliche ab der Klasse 7H bis zum Abschluss der obligatorischen Schulzeit. Ältere Kinder dürfen das Angebot der Jugendarbeit nutzen, sofern dies mit der jeweiligen Aktivität vereinbar ist.

2. Datenschutz

Die Jugendarbeiterin hält sich an den Datenschutz und an die Schweigepflicht gemäss dem Berufskodex der Sozialarbeitenden.

3. Prinzipien

3.1 Offene Jugendarbeit

Die Jugendarbeiterin begleitet die Jugendlichen auf ihrem Weg ins erwachsen werden und fördert ihre Selbstständigkeit. Durch die Integration der Jugendlichen in gesellschaftliche Prozesse setzt sich die offene Jugendarbeit gegen Ausgrenzung ein. Sie orientiert sich dabei an den drei Prinzipien Offenheit, Freiwilligkeit und Partizipation.

Offenheit: Die Offene Jugendarbeit ist politisch und kulturell ungebunden. Sie gibt keine Abläufe vor sondern stellt lediglich die Rahmenbedingungen sicher, die den Jugendlichen den Freiraum geben, sich auszudrücken und zu entfalten. Der Prozess ist dabei wichtiger als das Endergebnis.

Freiwilligkeit: Wer vom Angebot der Offenen Jugendarbeit profitieren möchte kann dies auch sporadisch und spontan tun. Jeder soll selbst entscheiden können, wo, wann oder wie oft sie oder er mitmacht. Dies fördert die Selbstbestimmung und respektiert die Individualität der Jugendlichen.

Partizipation: die Jugendlichen werden ermutigt, sich selbst einzubringen. Jede Meinung wird ernst genommen und alle die mitmachen, dürfen auch mitbestimmen Dies fördert die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenzen.

In diesem Sinne ist das Angebot der Offenen Jugendarbeit in Schmittlen niederschwellig. Dies bedeutet, dass sich die Jugendarbeiterin nach den Bedürfnissen der Jugendlichen richtet und sich bei realistischen Anliegen als Türöffner betätigt, um den Jugendlichen die Realisierung ihrer Pläne zu ermöglichen.

3.2 Aufsuchende Jugendarbeit

Gerade für Jugendliche spielen öffentliche Räume eine wichtige Rolle. Hier kommunizieren sie miteinander, sie präsentieren sich darin und können sich sportlich und spielerisch betätigen. Die Aneignung öffentlicher Räume durch Jugendliche wie für andere Nutzergruppen setzt ihre entsprechende Tauglichkeit voraus. Diese Voraussetzung bieten vorwiegend Schulhausareale und Spielplätze. Aus diesem Grund findet die Jugendarbeit nicht nur im Jugendraum und im Bauwagen statt, sondern auch an den Orten, an denen sich die Jugendlichen spontan efinden. Hierfür ist es wichtig, dass die Jugendarbeiterin sich regelmässig an diese Orte begibt und das Gespräch mit den Jugendlichen sucht. Dabei ist zu beachten, dass die Jugendarbeiterin durch ihre aufsuchende Arbeit die Jugendlichen in „ihrem Raum“ besucht (im Gegensatz zu Jugendlichen welche „zu ihr“ in den



Jugendraum kommen). Die Jugendarbeiterin soll dabei als Gesprächspartnerin und neutrale Ansprechperson für die Anliegen und Probleme der Jugendlichen und nicht als „Polizistin“ wahrgenommen werden. Aufsuchende Jugendarbeit dient an erster Stelle der Kontaktaufnahme und Präventionsarbeit.

4. Inhalte der Jugendarbeit

4.1 Prävention

Die Offene Jugendarbeit ist „am Puls der Jugend“ und kann dadurch viel zur Prävention beitragen. Die Jugendarbeiterin ist eine professionelle Bezugsperson. Durch diese Nähe zu den Jugendlichen und ein gesundheitsförderndes Angebot im ausserschulischen Bereich wird implizit Präventionsarbeit geleistet (z.B. indem eine alkoholfreie Bar an einem Festival angeboten wird). Die für die Präventionsarbeit wichtigen Themen umfassen insbesondere Suchtmittel, Sexualität, Mobbing, Social Media, Gewalt, Leistungsdruck, sowie weitere damit in Zusammenhang stehende Bereiche.

Gefährdungsanzeichen können in der Offenen Jugendarbeit früh wahrgenommen werden, insofern ein regelmässiger Kontakt mit den Jugendlichen stattfindet. Die Jugendarbeiterin sollte jedoch selber keine (vorzeitigen) Diagnosen stellen und somit eine Stigmatisierung und einen Vertrauensverlust seitens der Jugendlichen riskieren. In erster Linie geht es um eine aufmerksame und sensible Haltung. Auch die geschlechtersensible Arbeit ein wichtiger Teil der Offenen Jugendarbeit. Dabei geht es darum, sensibel mit dem Thema Gender umzugehen, die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse der Jugendlichen zu berücksichtigen, Rollenbilder zu hinterfragen und die Individualität der Mädchen und Jungen zu stärken.

Eine gute regionale und kantonale Vernetzung ermöglicht der Jugendarbeiterin, Früherkennung und Frühintervention zu leisten und die oder den Jugendlichen an eine kompetente Fachstelle zu verweisen.

4.2 Projektarbeit

Durch die Projektarbeit werden gezielte Impulse gesetzt, um das Angebot des Jugendraumes mit weiteren spezifischen Angeboten abzurunden. Die Partizipation der Jugendlichen steht dabei im Vordergrund, diese kann auf verschiedenen Ebenen stattfinden: einige Projekte werden von der Jugendarbeiterin initiiert und die Jugendlichen werden einbezogen und können teilweise mitbestimmen (z.B. die Blue-Cocktail Bar am Schmittner Openair); andere Projekte werden von den Jugendlichen selber angerissen und von der Jugendarbeiterin begleitet (z.B. Organisation einer Party). Die Mitbestimmung und Entscheidungsmacht der Jugendlichen variiert von Projekt zu Projekt, so dass das Alter und der Erfahrungsstand der Jugendlichen berücksichtigt werden kann.

Von besonderem Interesse sind auch Projekte, die geeignet sind, die Aktivitäten und die Anliegen der Jugendlichen einem breiten Publikum zugänglich zu machen.

4.3 Spezifische Angebote für Klassen 7H und 8H

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7H und 8H der Primarschule Schmittlen dürfen den Jugendraum am Freitagabend nicht nutzen, jedoch steht ihnen die Infrastruktur der Jugendarbeit zu anderen Zeitpunkten zur Verfügung, um in Begleitung mit der Jugendarbeiterin Aktivitäten und Projekte auf die Beine zu stellen (z.B. Organisation einer Kinder-Disko am Mittwochnachmittag). Die Jugendarbeiterin richtet sich dabei nach den Bedürfnissen der Kinder und ermutigt sie, Eigeninitiative zu ergreifen und ihre Ideen umzusetzen.



4.4 Individuelle Gespräche

Jugendliche können sich bei familiären Problemen, Suchtproblemen oder Problemen mit Freunden und Schulkameraden etc. an die Jugendarbeiterin wenden, um mit ihr ein vertrauliches Gespräch zu führen.

4.5 Kontakte mit Eltern

Eltern können sich an die Jugendarbeiterin wenden, wenn sie Informationen zu geeigneten Anlaufstellen suchen und um allgemeine Gespräche über die spezifischen Anliegen und Probleme der Jugendlichen zu führen. Um das Vertrauensverhältnis der Jugendlichen zur Jugendarbeiterin jedoch nicht zu gefährden, darf die Jugendarbeiterin keinesfalls auf die spezifischen Probleme einzelner Jugendlicher eingehen oder die Eltern im Umgang damit beraten. Davon ausgenommen sind ausschliesslich die im folgenden Kapitel genannten Übergriffe, bei denen verhängte Sanktionen den Eltern kommuniziert werden.

5. Umgang mit Übergriffen und Verstössen

5.1 Prävention

Übergriffe und Verstösse gegen die geltenden Regeln, welche im Rahmen der Jugendarbeit erfolgen oder deren Infrastruktur betreffen, müssen primär durch eine **offensive Information** vermieden werden, indem den Nutzerinnen und Nutzern des Angebotes diese Regeln regelmässig bekannt gemacht und in Erinnerung gerufen werden. Dies wird durch die Jugendarbeiterin und ihr Team gewährleistet.

5.2 Reaktion

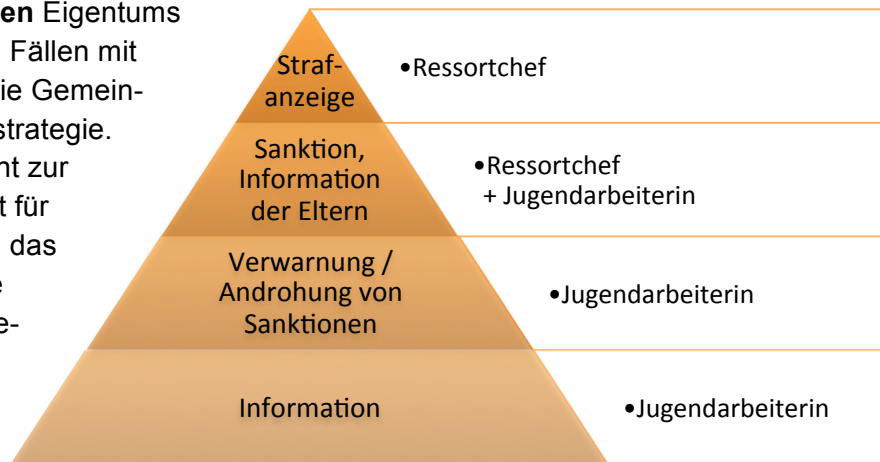
Sofern konkrete Verstösse festgestellt werden müssen, werden diese offensiv thematisiert und anhand des in der Folge dargestellten, pyramidalen Eskalationsmodelles gehandhabt.

Einfache Verstösse ohne Beschädigungen von Dritteigentum werden durch die Jugendarbeiterin mit den fehlbaren Personen thematisiert. Die Jugendarbeiterin verfügt dabei über die Kompetenz, den oder die fehlbaren Jugendlichen zu verwarnen und ihnen anzudrohen, im Falle eines erneuten Fehlverhaltens die Nutzung des Angebotes für eine bestimmte Dauer zu untersagen.

Im Falle einer **Wiederholung** sowie bei Verhaltensweisen, welche die Nutzung des Jugendraumes durch die anderen Jugendlichen **erheblich stören**, kann die Jugendarbeiterin nach Rücksprache mit dem Ressortchef die angedrohten Sanktionen aussprechen. Sofern diese Massnahme unmittelbar und ohne Vorankündigung erforderlich ist, um die Nutzung des Angebotes sicherzustellen, kann die Jugendarbeiterin diese Sanktion auch ohne vorgängige Rücksprache aussprechen. Der Ressortchef ist spätestens am Folgetag über eine solche ausserordentliche Massnahme zu informieren. Sanktionen werden grundsätzlich befristet ausgesprochen; die Aufhebung kann alternativ auch an Bedingungen geknüpft werden. Ausgesprochene Sanktionen werden den Eltern der fehlbaren Jugendlichen innerhalb einer Woche in einem gemeinsamen Schreiben des Ressortchefs und der Jugendarbeiterin schriftlich eröffnet und begründet. Gleichzeitig wird ihnen angeboten, diese Sanktion in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Ressortchef und der Jugendarbeiterin in Anwesenheit des fehlbaren Jugendlichen zu thematisieren und allenfalls eine Einigung herbeizuführen, um die Sanktion vor Ablauf der angeordneten Dauer rückgängig zu machen.



Bei mutwilligen **Beschädigungen** Eigentums Dritter sowie bei **Diebstahl** und Fällen mit **Körperverletzungen** verfolgt die Gemeinde Schmitten eine Nulltoleranzstrategie. Solche Fälle werden konsequent zur Anzeige gebracht. Dasselbe gilt für **Drohungen**, sowie wenn durch das Verhalten des Jugendlichen die **ordentliche Nutzung** des Angebotes durch die anderen Jugendlichen wiederholt verunmöglicht wird und nicht davon ausgegangen werden



kann, dass dies durch eine einfache Sanktion korrigiert werden kann. Die Jugendarbeiterin meldet solche Vorgänge umgehend dem Ressortchef, welcher sie bei der Polizei zur Anzeige bringt. Die Gemeinde Schmitten zeigt sich anschliessend offen für ein Mediationsverfahren in Jugendstrafsachen, sofern sie der Ansicht ist, dass dies sowohl materiell wie auch vom Verhalten der Jugendlichen her gerechtfertigt und verhältnismässig ist.



Teil IV - Vernetzung

1. Kantonal

1.1 REPER

REPER ist ein gemeinnütziger Verein, in welchem die Leistungen der deutschsprachigen Suchpräventionsstelle Freiburg integriert sind. Der Verein fördert Massnahmen zur Prävention von Sucht- und anderem Risikoverhalten und richtet entsprechende präventive Informations- und Weiterbildungsangebote an Jugendliche und Erwachsene. Ebenso bietet er gezielte Programme und Hilfestellungen für Jugendliche und Erwachsene mit einem erhöhten Risiko an.

Die Jugendarbeiterin pflegt einen regelmässigen Kontakt mit dem Verein REPER und bezieht die laufenden Kampagnen des Vereines in ihrer präventiven Arbeit ein. Durch diese Vernetzung kann sie bei Bedarf und insbesondere bei einem offensichtlichen Risikoverhalten eines Jugendlichen rasch und gezielte Unterstützung erhalten, um die geeigneten Massnahmen einzuleiten.

1.2 Verein zur Kinder- und Jugendförderung Deutschfreiburg

Die Gemeinde Schmitten ist Mitglied des Vereins zur Kinder- und Jugendförderung Deutschfreiburg (VKJ). Der VKJ fördert die Vernetzung zwischen den Jugendarbeitenden und setzt sich auf kantonaler Ebene für die Qualitätssicherung der professionellen Jugendarbeit ein. Bestehende sowie neue Jugendarbeiterstellen werden vom VKJ auf Anfrage beraten und unterstützt. Durch gemeinsame Aktionen und Projekte wird auf die Offene Jugendarbeit in Deutschfreiburg aufmerksam gemacht. Die Jugendarbeiterin nimmt aktiv an den Fachgruppensitzungen (Intervision) und Projekten des Vereins teil.

2. Auf Gemeindeebene

2.1 Schule

Die Jugendarbeiterin besucht in der Primarschule Schmitten einmal pro Jahr die Klassen 7H und 8H, um über das Angebot der Offenen Jugendarbeit zu informieren. Informationen zu anstehenden Events, welche für diese Zielgruppe von Interesse sind, kann sie in Absprache mit der Schulleitung über die Klassenlehrerinnen kommunizieren.

Mit den Lehrpersonen der 3 Sekundarschulen, welche von den Schmittner Jugendlichen besucht werden, hat die Jugendarbeiterin keinen Kontakt.

Mit den Schulsozialarbeiterinnen nimmt die Jugendarbeiterin Kontakt auf, wenn ein konkreter Verdacht auf Gefährdung eines Jugendlichen besteht.

2.2 Pfarrei

Um den Austausch mit der Pfarrei als Eigentümerin des Jugendraumes zu pflegen, treffen sich die zuständige Gemeinderätin und die Jugendarbeiterin mindestens einmal pro Jahr mit dem Pfarreirat.

2.3 Bevölkerung

Um den Eltern der Jugendlichen, aber auch der interessierten Bevölkerung oder den Vereinsvertretern einen Einblick in die Jugendarbeit zu ermöglichen, wird einmal im Jahr ein Tag der offenen Türen durchgeführt.



Teil V - Weitere Dokumente

Dokument	Verantwortlich
Nutzungsregeln Jugendraum	Jugendarbeiterin
Pflichtenheft Jugendarbeiterin	Ressortchef
Pflichtenheft RümLiteam	Jugendarbeiterin